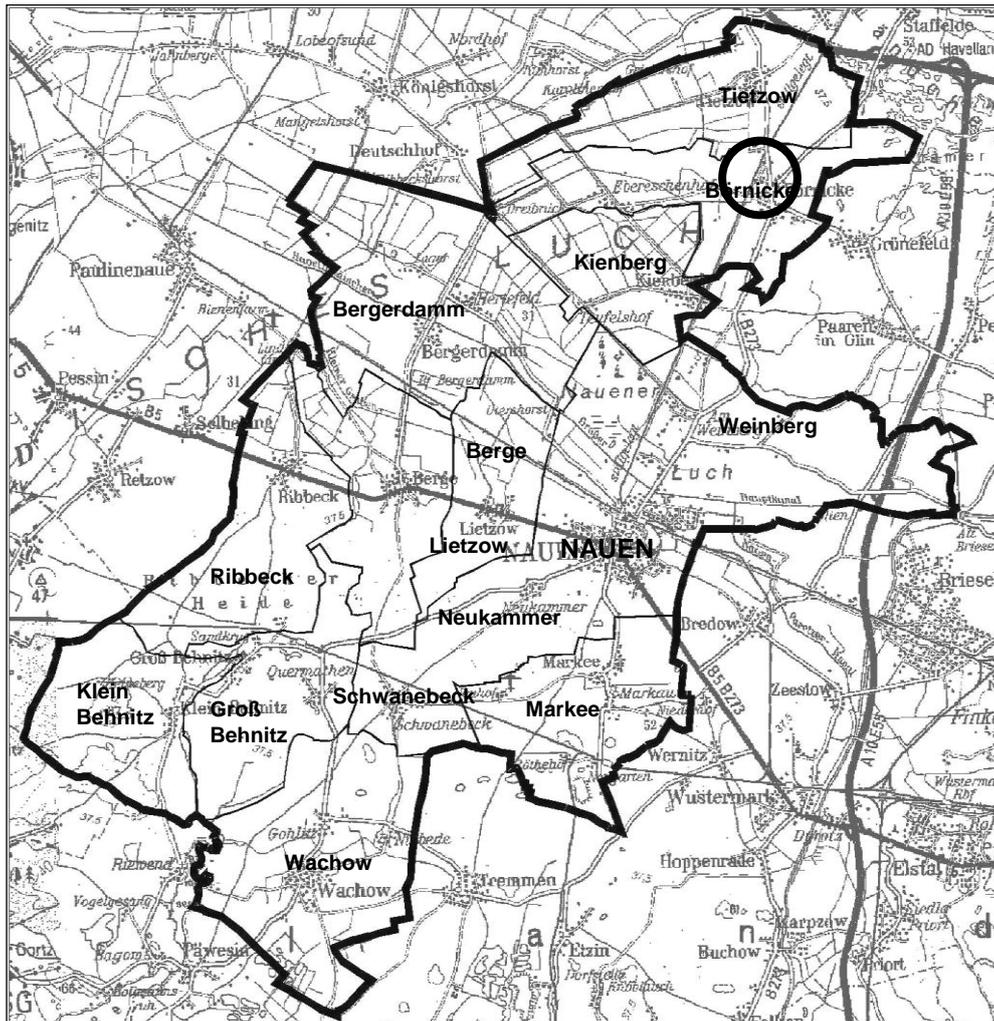




Änderungsverfahren

Flächennutzungsplan der Stadt Nauen und Ortsteile zum Bebauungsplan „Hauptanweg“



Übersichtsplan mit Darstellung des Änderungsbereiches (ohne Maßstab)

Planstand: Satzungsfassung
 Januar 2014



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	2
1.1	Rechtsgrundlagen	2
1.2	Kartengrundlage	2
1.3	Anlass der Planung.....	2
1.4	Bisheriges Verfahren	3
1.5	Städtebauliche Planung	3
1.6	Einfügung in übergeordnete Planungen.....	3
1.7	Kampfmittelbelastetes Gebiet.....	4
1.8	Altlastensituation und Bodenschutz	4
1.9	Bodendenkmalschutz	4
1.10	Belange des Immissionsschutz.....	5
2	Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange	5
2.1	Inhalt der Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange und rechtliche Grundlagen	5
2.2	Beschreibung der Festsetzungen	6
2.2.1	Angaben zum Standort	6
2.2.2	Art des Vorhabens und Darstellung der Festsetzungen.....	6
2.2.3	Umfang des Vorhabens und Angaben zum Bedarf an Grund und Boden	6
2.3	Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens	6
2.3.1	Kurzdarstellung Bestand.....	6
2.3.2	Untersuchungsrelevante Schutzgüter und ihre Funktionen.....	7
2.3.2.1	Naturräumliche Gegebenheiten	7
2.3.2.2	Lage und Topographie	8
2.3.2.3	Schutzgut Boden	9
2.3.2.4	Schutzgut Wasser	9
2.3.2.5	Schutzgut Klima/Luft.....	10
2.3.2.6	Schutzgut Landschaft	10
2.3.2.7	Schutzgut Mensch	11
2.3.2.8	Schutzgut Vegetation/Tierwelt	12
2.3.2.9	Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter	19
2.3.2.10	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	20
2.3.2.11	Flächenbilanz	21
2.4	Zusammenfassende Bestandsbewertung	21
3	Auswirkungen der Änderung.....	22

Anlagen

- Planausschnitt Blatt 2, FNP Stadt Nauen und Ortsteile (auf DIN A3)



1 Grundlagen

1.1 Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bauleitplan wurde auf der Grundlage der folgenden Gesetze und Verordnungen erstellt:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert worden ist
- Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 24 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (BGBl. I S. 1482) geändert worden ist
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BbgNatSchAG) vom 21.01.2013 (GVBl. I Nr. 3 vom 01.02.2013; ber. 16.05.2013 Nr. 21)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 14], S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl.I/10, Nr. 39)

1.2 Kartengrundlage

Als Plangrundlage für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes dienten folgende topographische Karten im Maßstab 1 : 10 000 (Landesvermessungsamt Brandenburg):

3242-SO Königshorst; 3243-SW Kuhhorst; 3243-SO Flatow; 3342-NW Paulinenaue; 3342-NO Bergerdamm; 3343-NW Kienberg; 3343-NO Börnicke; 3343-SW Retzow; 3342-SO Berge; 3343-SW Nauen; 3343-SO Brieselang N; 3441-NO Buschow; 3442-NW Groß Behnitz; 3442-NO Nauen-Schwanebeck; 3443-NW Markee; 3442-SW Päwesin; 3442-SO Tremmen; 3443-SW Etzin.

1.3 Anlass der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen beschloss in der Sitzung am 18.06.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hauptanweg“. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der parallelen Änderung gem. § 8 Abs. 3 BauGB anzupassen.

Das parallele FNP-Änderungsverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB ist erforderlich, da es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handelt, das bisher nicht in der Flächennutzungsplanung der Stadt Nauen Berücksichtigung fand. Zur Genehmigungsfähigkeit der Planung muss eine Übereinstimmung mit der Darstellung des FNP hergestellt werden.



Die Stadt Nauen beabsichtigt mit dem Bebauungsplan „Hauptanweg“ die planungsrechtliche Voraussetzung zur Errichtung von Wohngebäuden mit dazugehörigen Nebenanlagen zu schaffen. Sie will damit ihre natürlichen Entwicklungspotentiale als Mittelzentrum nutzen und auf die Nachfrage nach Wohneigentum reagieren. Der Standort wird als städtebaulich sinnvoll betrachtet, da sich im südwestlichen Bereich des Hauptanweges eine durch Bestandsnutzungen vorgegebene Entwicklung vervollständigt.

Des Weiteren soll durch den Bebauungsplan eine ortsbildverträgliche Einbindung des Vorhabens in den Siedlungs- bzw. Landschaftsraum sowie ein hohes Maß an Umweltverträglichkeit erreicht werden.

Weil durch die Änderung des Flächennutzungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann der Flächennutzungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert werden.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2 a BauGB), von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB), von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4 BauGB) sowie von einer Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung von Bauleitplänen eintreten (§ 4 c BauGB) abgesehen. Dennoch sind im Bauleitplan die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 Abs. 6 Satz 7 BauGB zu berücksichtigen.

1.4 Bisheriges Verfahren

- Aufstellungsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2012
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 mit Schreiben vom 09.09.2013
- Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 in der Zeit vom 24.09.2013 bis 24.10.2013

1.5 Städtebauliche Planung

Die Änderung bezieht sich auf folgenden Bereich:

Darstellungsänderung einer Landwirtschaftsfläche in eine Wohnbaufläche auf einer Gesamtfläche von ca. 0,3 ha.

1.6 Einfügung in übergeordnete Planungen

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) wurde mit der Bekanntmachung am 15.05.2009 rechtskräftig. Die Festlegungskarte 1 des LEP B-B trifft für den betreffenden Geltungsbereich keine flächenbezogenen Festlegungen. Der Geltungsbereich liegt gem. Ziel 2.9 (Z) LEP B-B in einem Mittelzentrum.

Dem Grundsatz 4.1 LEP B-B wird dahingehend Rechnung getragen, das nicht ausgeschöpfte Entwicklungspotenziale im vorhandenen Siedlungsgebiet des Ortsteiles Börnicke sowie vorhandene und leistungsfähige Infrastrukturen (Erschließung über Hauptanweg) genutzt werden.

Aufgrund des unmittelbaren Anschlusses an bereits vorhandene Siedlungsflächen (Bebauung entlang des Hauptanweges) wird ebenfalls dem Ziel 4.2 LEP B-B



entsprochen. Aufgrund der Lage im zentralen Ort unterliegt die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen auch keiner quantitativen Beschränkung gemäß Ziel 4.5 Abs. 1 Ziffer 1 LEP B-B.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung teilt in der Stellungnahme vom 09.10.2013 mit, dass die Änderung des Flächennutzungsplans an die Ziele der Raumordnung angepasst ist. Weiterhin heißt es, dass die relevanten Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung angemessen berücksichtigt werden.

⇒ Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die städtebauliche Planung in Übereinstimmung mit den überörtlichen Entwicklungsabsichten steht.

1.7 Kampfmittelbelastetes Gebiet

Der Zentraldienst der Polizei (Kampfmittelbeseitigungsdienst) teilt in der Stellungnahme vom 17.09.2013 mit, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Anhaltspunkte auf das Vorhandensein von Kampfmitteln auf der Fläche vorliegen.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung für das Land Brandenburg - KampfmV) vom 23.11.1998, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil II Nr. 30 vom 14.12.1998, verboten ist, entdeckte Kampfmittel zu berühren und deren Lage zu verändern. Die neuen Grundstückseigentümer sind verpflichtet, diese Fundstelle gemäß § 2 der genannten Verordnung unverzüglich der nächsten örtlichen Ordnungsbehörde oder der Polizei anzuzeigen.

1.8 Altlastensituation und Bodenschutz

Der Stadt liegen derzeit keine Informationen über Altlastenverdachtsflächen im Änderungsbereich vor.

Unbeschadet der vorstehenden Ausführung ist bei der Realisierung des Vorhabens jede Auffälligkeit in Bezug auf Bodenkontaminationen bzw. das Auffinden von Altablagerungen unverzüglich der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde anzuzeigen (Rechtsgrundlage §§ 31 ff. Brandenburgisches Abfallgesetz).

1.9 Bodendenkmalschutz

Im Änderungsbereich ist bisher kein Bodendenkmal bekannt. Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum teilt in der Stellungnahme vom 18.09.2013 mit, dass im Vorhabengebiet keine Bodendenkmale bekannt sind.

Grundsätzlich wird auf die Festlegungen im „Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg“ (BbgDSchG) vom 24.Mai 2004 (GVBl. I, S. 215) aufmerksam gemacht:

Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, wie Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Tonscherben, Metallsachen, Münzen, Knochen u. ä. entdeckt werden, sind diese unverzüglich dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege, Wünsdorfer Platz 4, 15838 Wünsdorf (Tel. 033702/71407; Fax 033702/71601) und der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 und 2 BbgDSchG). Die entdeckten Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte



sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG). Funde sind unter den Voraussetzungen der §§ 11 Abs. 4, 12 BbgDSchG abgabepflichtig.

Die Bauausführenden sind über diese gesetzlichen Bestimmungen vom Vorhabenträger zu belehren.

1.10 Belange des Immissionsschutz

Das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz teilt in der Stellungnahme vom 01.10.2013 mit, dass Konflikte mit den angrenzenden Gebieten nicht ersichtlich sind.

2 Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange

2.1 Inhalt der Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange und rechtliche Grundlagen

Die durch den Flächennutzungsplan getroffenen städtebaulichen Festsetzungen stellen gemäß § 10 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Prüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die durch den Flächennutzungsplan getroffenen städtebaulichen Festsetzungen stellen gemäß § 14 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Prüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. Der Bericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 besteht aus

1. einer Einleitung mit folgenden Angaben:

- a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben, und
- b) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden,

2. einer Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ermittelt wurden, mit Angaben der

- a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
- b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung,
- c) geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und
- d) in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind,



3. folgenden zusätzlichen Angaben:

- a.) Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse,
- b) Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt und
- c) eine allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben.

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann.

Die Gemeinde legt fest, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen.

2.2 Beschreibung der Festsetzungen

2.2.1 Angaben zum Standort

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Börnicke und stellt sich derzeit als Landwirtschaftsfläche dar, die als Intensivgrasland genutzt wird. Augenscheinlich erfolgte auch schon eine Beweidung. Früher wurde die Fläche als Mietenplatz und Stellplatz für Landtechnik genutzt. Das Plangebiet wird in N-S Richtung von einem unbefestigten Feldweg gequert.

Im Westen und Süden schließen sich weitere Grünlandflächen an. Im Osten und Norden liegt die vorhandene Bebauung am Hauptanweg (Einfamilienhausbebauung).

Unmittelbar nördlich verläuft der Hauptanweg, der das Plangebiet verkehrstechnisch erschließt. Hierbei handelt es sich um einen Schotterweg mit Wendehammer in Höhe des Plangebiets. Der Hauptanweg hat einen breiten Straßenraum der im Bankettbereich mit Rasen bestanden ist. Ein weiterer unbefestigter Feldweg verläuft südlich des Plangebiets in W-O Richtung.

2.2.2 Art des Vorhabens und Darstellung der Festsetzungen

Siehe Begründung Gliederungspunkt 1.5.

2.2.3 Umfang des Vorhabens und Angaben zum Bedarf an Grund und Boden

Folgender Bedarf an Grund und Boden wurde für das geplante Bauvorhaben ermittelt:

Plangebietsgröße	0,3 ha
davon Bauland i.S.v. § 19 Abs. 3 BauNVO	0,3 ha

2.3 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens

2.3.1 Kurzdarstellung Bestand

Wesentliche derzeitige Nutzungsmerkmale innerhalb des Plangebiets

Nutzungstyp	Ausprägung
Siedlungsflächen	Siedlungsflächen wurden innerhalb des Plangebiets nicht vorgefunden,



	finden sich jedoch östlich und nördlich am Hauptplanweg (Wohnbauflächen). Die Wohngrundstücke werden durch größere Gartenbereichen, Obst- und Laubgehölze, Koniferen und Rabatten gekennzeichnet.
gewerbliche Nutzungen	Eine gewerbliche Nutzung liegt innerhalb des Plangebiets und seiner angrenzenden Umgebung nicht vor.
industrielle Nutzungen	Industrielle Nutzungen liegen im Plangebiet und dessen Umgebung nicht vor.
landwirtschaftliche Nutzungen	Beim Plangebiet handelt es sich um eine landwirtschaftlich genutzte Grünlandfläche, die regelmäßig gemäht wird. Des Weiteren grenzen im Westen und Süden weitere Grünlandflächen an das Plangebiet.
forstwirtschaftliche Nutzungen	Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist im gesamten Plangebiet nicht vorhanden. Nördlich, östlich und südlich der Ortslage von Börnicke beginnt die Börnicke Heide (überwiegend Kiefernforsten, jedoch auch Laub- und Mischwald,).
Grünflächen	Grünflächen sind im Plangebiet nicht vorhanden.
Erholungsflächen	Erholungsflächen wurden im Plangebiet nicht vorgefunden. Erholungsformen bzw. -funktionen liegen im Plangebiet nicht vor. Nordöstlich in 500 m Entfernung entlang der B273 verläuft ein Radweg nach Staffelde. Südlich in ca. 3,5 km verläuft der Havellandradweg an der B273, der von Berlin über Nauen und Rathenow nach Stendal geht.
Flächen ohne derzeitige Bodennutzung	Derartige Flächen wurden im Plangebiet nicht vorgefunden.
Verkehr	Das Plangebiet wird von Norden her über den Hauptplanweg erschlossen, der östlich an die L16 anbindet. Verkehrsflächen i. d. Sinne wurden innerhalb des Plangebiets nicht vorgefunden. Es quert jedoch ein unbefestigter Feldweg das Plangebiet in N-S Richtung.
Ver- und Entsorgung	Im Hauptplanweg sind die technischen Medienträger für Strom, Trinkwasser, Abwasser, Erdgas und Telekom vorhanden. Inwieweit das Plangebiet jedoch mit Trink- und Abwasser erschlossen ist kann derzeit nicht gesagt werden.

2.3.2 Untersuchungsrelevante Schutzgüter und ihre Funktionen

Durch das geplante Bauvorhaben wird deutlich, dass fast alle Schutzgüter in mehr oder minder ausgeprägter Form betroffen sein werden und somit untersuchungsrelevant sind. Eine entsprechende Abgrenzung wurde schutzgut- und wirkungsspezifisch durchgeführt und umfasst u. a. auch die benachbarten Randbereiche des Plangebietes. Die für die einzelnen Schutzgüter relevanten Aspekte und Funktionen, die durch die vorhabenbezogene Wirkung mehr oder minder stark beeinträchtigt werden, werden hier nachfolgend aufgezeigt.

Die Bestandsaufnahme und Bewertung erfolgte im Mai und Juni, in Anlehnung an die allgemeinen Anforderungen des Landesumweltamtes (LUA) Brandenburg.

Gemäß dem gemeinsamen Runderlass „Bauleitplanung und Landschaftsplanung“ vom 29. April 1997 i.V. mit § 4 Abs. 1 Nr. 1 BbgNatSchG sollte nur der vorhandene und zu erwartende Zustand von Natur und Landschaft berücksichtigt werden.

2.3.2.1 NATURRÄUMLICHE GEGEBENHEITEN



Der Nauener OT Börnicke wird der Großeinheit Luchland mit der Haupteinheit Rhinluch/Havelländisches Luch zugeordnet. Regional gehört das Gebiet dem hauptsächlich landwirtschaftlich genutzten Havelländischen Luch an, das im Osten an die Spandauer Havelniederung, im Norden an den Glin und Bellin sowie im Süden an die Nauener Platte grenzt.

Im Westen gabelt sich das Luch und umschließt die walddreiche, dünenbesetzte Talsandfläche des Zootzen.

Das Havelländische Luch ist eine vielfach verzweigte, stark anmoorige Talniederung mit flachen Talsandinseln, die häufig Dünen und kleine Geschiebelehminseln tragen.

Die Urbarmachung und Besiedlung des Havelländischen Luchs begann unter Friedrich Wilhelm I., König von Preußen im Jahre 1718, mit dem Bau des Großen und Kleinen Havelländischen Hauptkanals, was ein Absinken der Grundwasserstände nach sich zog und somit auch eine Umwandlung der Vegetationsformen, so dass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Havelländischen Luchs ermöglicht wurde. Es entstand somit eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben, die sich hauptsächlich mit Rinderzucht und Milchwirtschaft beschäftigten und aus denen später eine Reihe von Dörfern und Gütern hervorging.

2.3.2.2 LAGE UND TOPOGRAPHIE

Lage

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Börnicke, Flur 3 und nimmt die Flurstücke 322 und 336, mit einer Fläche von insgesamt 0,3 ha ein. Es liegt im Osten des Landkreises Havelland, im nordwestlichen Randbereich von Börnicke, ca. 600 m vom Ortszentrum entfernt.

Nördlich wird das Plangebiet durch den Hauptanweg, an den wiederum Einfamilienhausbebauung anschließt, östlich durch Einfamilienhausbebauung sowie westlich und südlich durch intensiv genutztes Grünland begrenzt. Östlich in ca. 250 m und 350 m Entfernung verlaufen die L16 und die B273.

Topographie

Nach topographischer Karte der DDR N-33-122-B-b-3 Nauen, Maßstab 1:10.000, befindet sich das Plangebiet auf folgenden Koordinaten:

Hochwert: 5840030

Rechtswert: 4563165

Topographische Elemente aus der Sicht des Plangebietes sind im

Norden

Der Hauptanweg, die Börnicke Heide, Tietzow und in weitere Entfernung die A24.

Süden

Das Ortszentrum von Börnicke, die K6310, die L16, die B273 sowie das Verteilungszentrum der Deutschen Post.

Westen

Stillgelegte Bahnstrecke Nauen-Oranienburg, Bahnhof Börnicke, Ebereschenhof.

Osten

die L16, die B273, Grünfeld und in weitere Entfernung die A10 Berliner Ring.

Das Geländenniveau im Plangebiet kann als eben bezeichnet werden.



2.3.2.3 SCHUTZGUT BODEN

Nach dem Landschaftsplan des Amtes Nauen-Land, Plan I/4.3 Bodenpotential, werden die natürlichen Bodenverhältnisse im Plangebiet durch grund- und stauwasserbestimmte Sande und Tieflehm (gute Sandböden und anlehmige Sandböden mit Anteilen lehmiger Sandböden) auf grundwasserbestimmten Standorten bestimmt. Die Ackerzahlen liegen bei 28-33.

Das Plangebiet wird als Grünlandfläche genutzt und ist eine, durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigte Fläche. Da keine Versiegelung vorhanden ist, sind folgende Bodenfunktionen gewährleistet:

- Gasaustausch zwischen Boden und Atmosphäre,
- Bodenfilter und Pflanzenstandort,
- Nährstoff- und Wasserreservoir für die Pflanzendecke,
- Lebensraum für eine Vielzahl von Mikroorganismen und Kleinstlebewesen,
- Ort des Abbaus organischer Substanz zu Humus und Pflanzennährstoffen sowie
- Filter und Abbaustätte von eingetragenen Schadstoffen.

Es liegen jedoch auch Störungen in Form von

- Betreten und Befahren,
- Fahrzeugverkehr auf dem Hauptanweg sowie
- die ehemalige Nutzung als Mietenplatz und Stellplatz für Landtechnik vor.

Zusammenfassung

Aufgrund der vorgefundenen Boden- und der Nutzungsformen wurde der Boden im Plangebiet anthropogen geprägt, so dass es sich nach HVE um einen Boden allgemeiner Funktionsausprägung handelt.

2.3.2.4 SCHUTZGUT WASSER

Wie im gesamten Einzugsgebiet der Havel, so zeichnet sich das unmittelbar westlich an den OT Börnicke angrenzende Luchland durch gute Grundwasservorkommen aus.

Nach der hydrogeologischen Karte der DDR 0707-3/4, AV, Friesack/Fehrbellin, Maßstab 1:50.000 mit der Karte der Grundwassergefährdung und Karte der Grundwasserhydroisohypsen liegt das Grundwasser im Bereich des Plangebiets als ungespanntes Grundwasser (A1.1) im Lockergestein mit einem Anteil bindiger Bildungen an der Versickerungszone von > 20 % vor und ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen als nicht geschützt anzusehen. Der Flurabstand des Grundwassers liegt bei ≤ 2 m. Das Gebiet entwässert nach Süden in den Großen Havelländischen Hauptkanal. Die Teufenlage des obersten geschützten Grundwasserleiters liegt bei > 20-40 m unter GOK.

Aufgrund des vorhandenen, relativ leichtdurchlässigen Untergrundes in Form von grund- und stauwasserbestimmten Sanden, ist der Wasseraustausch zwischen Boden und Atmosphäre geringen Einschränkungen unterworfen, da eine Versickerung von Niederschlagswasser und somit eine Grundwasseranreicherung innerhalb des Plangebiets stattfindet.

Markante Oberflächengewässer kommen bis auf den östlich in ca. 1,9 km Entfernung gelegenen Grünefelder Badesees, den südwestlich in ca. 3,4 km Entfernung befindlichen



Kleinen Hauptkanal sowie in Form von zwei Kleingewässern in ca. 1,7 km Entfernung nordöstlich des Plangebiets (in Börnicker Heide), nicht vor. Das Plangebiet liegt außerhalb eines Trinkwasserschutzgebiets.

Zusammenfassung

Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme waren nur geringfügige Beeinträchtigungen und somit Gefährdungen des Schutzgutes Wasser im Plangebiet vorhanden.

2.3.2.5 SCHUTZGUT KLIMA/LUFT

Das Plangebiet befindet sich im Landkreis Havelland, der klimatisch gesehen im Übergangsbereich zwischen kontinentalem und ozeanischem Klima liegt. Der vorherrschende Klimatyp wird als maritim geprägtes Klima des Binnentieflandes bezeichnet. Die durchschnittlichen Temperaturen liegen bei -1 °C im kältesten (Januar) und 18,3 °C im wärmsten Monat (Juli). Die mittlere jährliche Niederschlagshöhe liegt bei 550 mm. Es dominieren Winde aus westlichen Richtungen (Nordwest, West, Südwest).

Das Klima der Region wird durch die Lage im Randbereich des Havelländischen Luchs bestimmt. Aufgrund ihrer Größe, Struktur und Vegetation übernimmt die das Areal umgebende Kulturlandschaft wichtige Funktionen als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet. Besonders die Niederungsbereiche des Havelländischen Luchs, mit ihren Wiesen-, Acker- und Bruchflächen sowie dem Havelländischen Großen Hauptkanal, sind für die Kaltluftentstehung von großer Bedeutung. Weiterhin wirken sich die geschlossenen Waldflächen der Börnicker Heide, die das Plangebiet fast vollständig umgeben, positiv auf das Klima der Region aus. Aufgrund der geschlossenen Vegetationsdecke um Börnicke können in den o. g. Bereichen starke Temperaturschwankungen und hohe Verdunstungsraten ausgeglichen werden, da die durchgängigen Vegetationsbestände klimatisch wirksame Bereiche bilden und sich durch die Fähigkeit zur Staubfilterung sowie Sauerstoffproduktion (im Gegensatz zu den versiegelten Flächen der Ortschaft Börnicke) als auch durch eine erhöhte relative Luftfeuchte (in der kälteren Jahreszeit verstärkte Nebelbildung im Luch) auszeichnen.

Das Plangebiet war ehemals ein Mietenplatz bzw. Stellplatz für Landtechnik der örtlichen Agrargenossenschaft, die in eine intensiv genutzte Grünlandfläche umgewandelt wurde und somit eine ganzjährige geschlossene Vegetationsdecke aufweist, was sich positiv auf das Klima im Plangebiet auswirkt. Die Lage des Areals kann aufgrund der westlich und südlich angrenzenden freien Luchlandschaft und der Lage am nordwestlichen Siedlungsrand von Börnicke als ungeschützt gegenüber Windereignissen bezeichnet werden. Klimatisch negativ wirken sich jedoch die unmittelbar östlich und nördlich angrenzenden Siedlungsflächen und der Hauptanweg aus.

Zusammenfassung

Das Plangebiet kann aus klimatischer Sicht als geringfügig negativ vorbelastet bezeichnet werden.

2.3.2.6 SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Das Orts- und Landschaftsbild in der weiteren Umgebung des Plangebiets (westlich der Bundesstraße B 273) wird durch eine ausgeräumte ebene, mehr oder weniger stark anthropogen geprägte Kulturlandschaft charakterisiert, die im Bereich des Havelländischen Luchs von weitläufigen Acker- und Grünlandflächen,



landschaftsgliedernden Baumreihen sowie eingestreuten Feldgehölzen, Waldgebieten, Entwässerungsgräben, Kleingewässern und Sanddünen durchzogen ist.

Östlich der B 273 ändert sich das Landschaftsbild insofern, da hier das Gelände flachwellig wird und allmählich zur Hochfläche des Gliens ansteigt. Die Hochfläche des Gliens wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Es gibt jedoch auch große Waldgebiete wie den Krämer sowie die Börnicker und Grünfelder Heide.

Südlich des Plangebiets befindet sich das Ortszentrum von Börnicke. Börnicke ist ein für die Gegend typisches Dorf, das sich entlang der Bundesstraße B 273 zieht. Es erreicht eine Nord-Süd Ausdehnung von ca. 1,2 km, die Ost-West Ausdehnung liegt bei ca. 1,3 km. Die Wohnbebauung im Ortsteil liegt in erster Reihe zur jeweiligen Straße und setzt sich aus verhältnismäßig großen Grundstücken mit ein- und zweigeschossigen Häusern zusammen.

Innerhalb von Börnicke finden sich verschiedene Grünzonen (z. B. Baumallee an B 273, Gärten), die sich mosaikartig durch den Ortsteil ziehen sowie Börnicke mit den Nachbargemeinden Kienberg, Nauen, Ebereschenhof, Grünfeld und Staffelde überörtlich miteinander verbinden. Weiterhin sind in Börnicke typische Dorfstrukturen, wie Ackerland, Wiesen, Weiden, Ruderalfluren sowie Heckenstreifen, Laubgebüsche, Baumreihen und Solitäräume anzutreffen.

Das Orts- und Landschaftsbild im Plangebiet selbst wird seit Jahrzehnten durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Während früher das Areal als Mietenplatz und Stellplatz für Landtechnik genutzt wurde, hat sich die Nutzung insofern geändert, dass nunmehr eine intensive Grünlandnutzung vorliegt.

Optisch negativ wirkende Elemente wie Baukörper oder technische Anlagen fehlen innerhalb des Plangebiets.

Das gleiche gilt auch für positiv wirkende Landschaftselemente, wie z. B. Gehölze, Kleingewässer usw.

Das Plangebiet fügt sich in seinem derzeitigen Zustand harmonisch in das Ortsrandbild von Börnicke bzw. in die Börnicke umgebende Kulturlandschaft ein.

Eine Einsehbarkeit in das Plangebiet ist derzeit von Westen und Süden aus weiterer Entfernung gegeben. Aus nördlicher und östlicher Richtung verhindern Siedlungsflächen mit Gehölzstrukturen die Einsicht aus weiterer Entfernung.

Zusammenfassung

Das Plangebiet kann, aufgrund der intensiven Grünlandnutzung, als anthropogen geprägt bezeichnet werden. Das Plangebiet weist derzeit keine Störungen des Landschaftsbildes auf. Landschaftsprägende Elemente fehlen. Das Plangebiet fügt sich in seinem derzeitigen Zustand harmonisch in das Ortsrandbild von Börnicke bzw. in die Börnicke umgebende Kulturlandschaft ein, gibt jedoch den Blick auf den nur teilweise begrüneten Siedlungsrand vollständig frei, d. h. dass durch die schlechte grünordnerische Einbindung nach Westen und Süden zur offenen Luchlandschaft Konflikte vorhanden sind.

2.3.2.7 SCHUTZGUT MENSCH

Für den Menschen sind sowohl wohnumfeldabhängige Faktoren, wie die Wohnfunktion, die Erholungs- und Freizeitfunktion sowie Aspekte des Lärmschutzes sowie auch wirtschaftliche Funktionen, wie z. B. die Land- und Forstwirtschaft, im Rahmen der weiteren Betrachtung von Bedeutung.

Das Plangebiet wird derzeit als Intensivgrünland genutzt und wird im Norden und Osten von schutzwürdiger Wohnbebauung mit Gebäudehöhen von ca. 6-8 m umgeben. Im Westen liegt der ehemalige Bahnhof (Höhe ca. 8 m) von Börnicke an der stillgelegte Bahnstrecke Nauen-Oranienburg. Das Plangebiet und die daran angrenzende Bebauung werden über den Hauptanweg erschlossen, die wiederum östlich, in ca. 250 m



Entfernung, an die L16 (laut LaPro bis 2.500 Kfz/Tag) anbindet, die wiederum in 350 m in die B273 (laut LaPro bis 5.000 Kfz/Tag) mündet. Das Verkehrsaufkommen auf dem Hauptanweg (Sackgasse mit Wendehammer) kann als gering eingeschätzt werden, da fast nur Anliegerverkehr vorliegt.

Erholungsfunktionen sind innerhalb des Plangebiets nicht vorhanden, da eine erholungsrelevante Infrastruktur fehlt und von den Börnickern bzw. der Stadt Nauen hier auch nicht angestrebt wird, da das Gelände des Plangebietes als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden soll. Von einer Erholungsnutzung des Areals kann nicht ausgegangen werden, da das Plangebiet derzeit, aufgrund der intensiven Grünlandnutzung keine entsprechenden Qualitäten aufweist.

Querungen des Plangebiets sind derzeit in N-S Richtung über den vorhandenen unbefestigten Feldweg möglich. Die Ostseite des Plangebiets ist über die gesamte Länge der hier angrenzenden Einfamilienhausbebauung eingezäunt. Im Norden bilden auf der Nordseite des Hauptanweges die eingezäunten Siedlungsflächen eine weitere Barriere. Der Hauptanweg stellt keinen ausgewiesenen Wander- oder Radweg dar. Ein Spazierengehen, Joggen oder Radfahren ist jedoch möglich.

Des Weiteren ist ein Mangel an landschaftsprägenden Strukturelementen zu verzeichnen, die im Plangebiet nicht vorhanden sind. Solche Elemente finden sich nur im Bereich der östlich und nördlich angrenzenden Siedlungsflächen in Form von Gehölzstrukturen aus Einzelgehölzen und Hecken.

Im unmittelbaren Umfeld des Plangebiets kommen die umliegenden Straßen und Wege zur Erholung in Form von Spazierengehen, Joggen und Radfahren in Frage. Einschränkungen liegen hier in Form des Straßenverkehrs vor. Eine touristische Funktion besitzen diese Wege nicht.

Als Radtouristisch interessant kann hier der Radweg an der B273 nach Staffelde genannt werden. Des Weiteren verläuft 3,5 km südlich von Börnicke der Havellandradweg an der B273, der von Berlin über Nauen und Rathenow nach Stendal geht.

Westlich des Plangebietes (ca. 250 m) verläuft in N-S Richtung die stillgelegte Bahnstrecke Nauen-Oranienburg. Eine touristische Nutzung besteht hier jedoch nicht.

Ca. 150 m nördlich, 800 m östlich bzw. 1,2 km südlich des Plangebiets liegen die Börnicker und die Grünefelder Heide, zwei ineinander übergehende, von ausgedehnten Kiefern- und Mischwaldforsten geprägte, große Waldgebiete. Diese Waldflächen werden durch ein relativ dichtes Netz von Wegen und Pfaden erschlossen und eignen sich gut zur landschaftsbezogenen Erholung. Eine weitere Erholungs- bzw. touristische Nutzung stellt der Golfplatz Kallin, ca. 2,6 km nordöstlich, dar, der innerhalb der Börnicker Heide liegt.

Lärmvorbelastungen gibt es im Plangebiet durch das geringe Verkehrsaufkommen auf dem Hauptanweg sowie durch den mehr oder weniger starken Verkehr auf der L16 und der B273 die Börnicke in N-S Richtung zerschneiden.

Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass derzeit für das Schutzgut Mensch vor allem zumutbare Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm in Form von Kraftfahrzeugen vorliegen, was sich negativ auf die Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Börnicke und somit auch auf das Plangebiet auswirken kann. Zudem liegt Börnicke in der Warteschleife für Flugzeuge des Flughafens Berlin-Tegel. Wirtschaftliche Nutzungsansprüche bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand, bis auf die landwirtschaftliche Nutzung, zurzeit nicht im Plangebiet. Forstwirtschaftliche Nutzungen sind im Plangebiet ebenfalls nicht vorhanden.

2.3.2.8 SCHUTZGUT VEGETATION/TIERWELT

Potentiell natürliche Vegetation



Die potentiell natürliche Vegetation stellt das heutige natürliche Wuchspotential einer Landschaft dar. Sie bezeichnet diejenige Vegetationsstruktur bzw. Pflanzengesellschaft, die sich unter den derzeitigen Klima- und Bodenverhältnissen anstelle der heutigen nutzungsbedingten Sekundärvegetation einstellen würde, wenn jeglicher aktueller menschlicher Einfluss durch Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Industrie schlagartig ausgeschaltet werden würde. Es handelt sich demnach um eine gedankliche Konstruktion, die eine Beschreibung der Standorte und ihrer Merkmale unterstützt. Entsprechend der Boden, Klima und Grundwasserverhältnisse wäre im Bereich Börnicke auf den Talsanden ein Komplex aus feuchtem Stieleichen-Hainbuchenwald, Stieleichen-Birkenwald sowie im Bereich der Niederungen des Luchs der Erlen-Eschenwald, Erlenbruchwald und der feuchte Stieleichen-Buchenwald als potentiell natürliche Vegetation möglich.

Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Natur (NSG)- und Landschaftsschutzgebieten (LSG) sowie SPA- und FFH-Gebieten.

Westlich in ca. 250 m verläuft entlang der stillgelegten Bahnstrecke die Grenze des SPA-Gebiets Rhin-Havelluch.

Östlich in 250 m Entfernung verläuft entlang der L16 die Grenze des LSG Nauen-Brieselang-Krämer.

Südlich in ca. 2,5 km Entfernung befindet sich das FFH-Gebiet Leitsakgraben.

Nordwestlich in ca. 5,9 km Entfernung liegt das FFH-Gebiet Leitsakgraben mit Ergänzung.

Geschützte Biotope bzw. Pflanzenarten der Roten Liste des Landes Brandenburg wurden innerhalb des Plangebiets nicht vorgefunden. Eine zukünftige Ansiedlung erscheint derzeit, aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzung, eher unwahrscheinlich.

Biotoptypen

Die Kartierung der Biotoptypen erfolgte nach dem Biotopkartierungsschlüssel des Landes Brandenburg (Biotopkartierung Brandenburg -Kartierungsanleitung, Hrsg. Landesumweltamt, 2004).

Plangebiet:

Da das Plangebiet nicht versiegelt ist und eine geschlossene Vegetationsdecke aus Süßgräsern besitzt, kann generell gesagt werden, dass es für den Naturhaushalt eine gewisse Bedeutung besitzt, da der natürliche Stoffkreislauf nicht beeinträchtigt wird. Das heißt, dass Niederschläge direkt in den Boden versickern können und somit eine Stabilisierung des Boden- und Grundwasserhaushaltes erreicht wird, in dessen Folge der Aufwuchs von Vegetation ermöglicht wird. Zusätzlich werden potentielle Schadstoffeinträge abgepuffert sowie Niederschläge auf ihrer Passage von der Oberfläche zum Grundwasser im Boden gefiltert.

Das Plangebiet nimmt eine Fläche von ca. 3.159 m² ein und stellt einen für Siedlungsrandlagen im Bereich des Havelländischen Luchs typischen, ausschließlich als Intensivgrünland genutzten, Bereich dar, der von einem unbefestigten Weg in N-S Richtung gequert wird. Typisch aus dem Grund, da in Randlagen von Siedlungen zumeist eine Vielzahl von Flächen existieren, die ehemals kleinbäuerlich als Acker-, Grünland oder zur Obst- und Gemüseproduktion bzw. nur zur Futtermittelversorgung, genutzt wurden.



Das Plangebiet wird derzeit durch Mahd bewirtschaftet und kann als Intensivgrasland frischer Standorte (051512) bezeichnet werden. Hier finden sich vor allem allgemein verbreitete Süßgräser wie Weidelgras, Rot- und Wiesenschwingel. Vereinzelt wachsen Staudenfluren und krautige Pflanzen. Die Wertigkeit der Intensivgraslandfläche aus naturschutzfachlicher Sicht kann als gering eingeschätzt werden, da es sich hier um einseitig ausgeprägtes, gedüngtes Saatgrünland handelt.

Die Wertigkeit des unbefestigten Feldweges kann ebenfalls als gering eingeschätzt werden.

Umgebung des Plangebiets:

Das Plangebiet wird im Norden vom Hauptanweg (12653) begrenzt, einem geschotterten Weg, der im Bankettbereich mit Rasen (05162) bestanden ist, der von den Anwohnern regelmäßig gemäht wird. Die Wertigkeit des Weges kann als sehr gering, die des Rasens als gering eingeschätzt werden.

Östlich und nördlich des Plangebiets liegen die Siedlungsflächen (12260) am Hauptanweg. Hierbei handelt es sich um Wohnbebauung mit relativ geringer Versiegelung und größeren Grundstücken und teilweiser Begrünung in Form von Laub- und Nadelgehölzen. Die Wertigkeit dieses Bereiches ist aufgrund der anthropogenen Beeinträchtigungen durch die Wohnnutzung gering.

Westlich und südlichen begrenzen Intensivgraslandflächen (051512) das Plangebiet. Die Wertigkeit kann ähnlich der im Plangebiet eingeschätzt werden. Des Weiteren findet sich südlich eine kleine Ackerfläche (10112), auf der Kartoffeln angebaut werden. Die Wertigkeit dieser Fläche kann als gering eingeschätzt werden.

Flora

Die vegetationskundliche Kartierung erfolgte im Bereich des gesamten Plangebiets. In der nachfolgenden tabellarischen Auflistung der vorgefundenen Arten werden Angaben zu den Zeigerwerten nach ELLENBERG und zur Pflanzensoziologie gemacht. Die Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

d	verbreitet und über weite Strecken dominant	Feuchtezahl F	(gerade Zahlen sind
v/d	verbreitet, aber nur stellenweise dominant	Zwischenstände):	
v	verbreitet	1 Starktrockniszeiger	
z/d	zerstreut und stellenweise dominant	3 Trockniszeiger	
z	zerstreut	5 Frischezeiger	
s	selten	7 Feuchtezeiger	
		9 Nässezeiger	
		~ Zeiger für starke Wechsel	(z.B. 7~:
		Wechselfeuchte)	
		= Überschwemmungszeiger	
		x indifferentes Verhalten	

Reaktionszahl R	(gerade Zahlen sind	Stickstoffzahl N	(gerade Zahlen sind
Zwischenstände):		Zwischenstände):	
1 Starksäurezeiger		1 stickstoffärmste Standorte anzeigend	
3 Säurezeiger		3 auf stickstoffarmen Standorten häufiger	
5 Mäßigsäurezeiger		5 mäßig stickstoffreiche Standorte anzeigend, auf armen und reichen seltener	
7 Schwachsäure- bis Schwachbasenzeiger		7 an stickstoffreichen Standorten häufiger	
9 Basen- und Kalkzeiger		8 ausgesprochene Stickstoffzeiger	
x indifferentes Verhalten		9 an übermäßig stickstoffreichen Standorten konzentriert	
		x indifferentes Verhalten	



Vegetationskundliche Kartierung

Pflanzenart	Pflanzen- gesellschaft	Verbrei- tung	F	R	N	Anmerkung
Ackerhundskamille (Anthemis arvensis)	Chenopodietea	s	4	6	6	-
Beifuß (Artemisia vulgaris)	Artemisieten	s	5	x	8	Frischezeiger, Stickstoffzeiger
Breitwegerich (Plantago major)	Molinio- Arrhenatherete a	z	5	x	6	Frischezeiger
Deutsches Weidelgras (Lolium perenne)	Molinio- Arrhenatherete a	d	5	7	7	
Gefleckte Taubnessel (Lamium maculatum)	Artemisieten	s	6	7	8	Stickstoffzeiger
Hirtentäschel (Capsella bursa pastoris)	Artemisieten	s	5	x	6	Frischezeiger
Krauser Ampfer (Rumex crispus)	Molinio- Arrhenatherete a	s	7~	x	5	Wechselfeuchte
Löwenzahn (Taraxacum officinale)	Molinio- Arrhenatherete a	v	5	x	7	Frischezeiger
Quecke (Agropyron repens)	Chenopodietea	z	x~	x	7	-
Rotklee (Trifolium pratense)	Molinio- Arrhenatherete a	z/d	x	x	x	-
Rotschwingel (Festuca rubra)	Molinio- Arrhenatherete a	d	6	6	x	
Sauerampfer (Rumes Acetosa)	Molinio- Arrhenatherete a	z	x	x	6	-
Spitzwegerich (Plantago lanceolata)	-	s	x	x	x	-
Spreizende Melde (Atriplex patula)	Artemisieten	s	5	7	7	Frischezeiger
Wiesenlieschgras (Phleum pratense)	Molinio- Arrhenatherete a	d	5	x	6	Frischezeiger
Wiesenrispengras (Poa pratensis)	Molinio- Arrhenatherete a	d	5	x	6	Frischezeiger
Wiesenschafgarbe (Achillea millefolium)	Molinio- Arrhenatherete a	s	4	x	5	-
Wiesenschwingel (Festuca pratensis)	Molinio- Arrhenatherete a	d	6	x	6	-

Diese Auflistung der Krautschicht kann nur einen Hinweis auf die vorhandenen Standortbedingungen und -qualitäten geben. Eine Auswertung der Zeigerwerte und



pflanzengesellschaftlichen Zuordnung sollte daher mit Vorsicht betrachtet werden. Die vorgefundenen Pflanzen sind nicht in der "Roten Liste Brandenburgs" vertreten. Eine Schutzwürdigkeit besteht demzufolge nicht. Die Mehrzahl der kartierten Arten sind pflanzensoziologisch der Gesellschaft der 'Anthropozoogener Heiden und Rasen' mit der Klasse Molinio-Arrhenatheretea (Mähwiesen- und Weidegesellschaft) zuzuordnen. Die dargestellten Klassifizierungen zeigen den relativ starken anthropogenen Einfluss bzw. die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Grünlandnutzung im Plangebiet auf.

Gehölze

Gehölze wurden innerhalb des Plangebiets bzw. in Höhe des Plangebiets im angrenzenden Straßenraum des Hauptanweges nicht vorgefunden.

Fauna

Faunistische Angaben über das Plangebiet lagen nicht vor (Landschaftsplan). Somit wurde während der Bestandsaufnahmen die vorhandene Fauna im Plangebiet und seiner angrenzenden Umgebung ermittelt. Die Bestandsaufnahme der Fauna erfolgte bisher in Form von 4 Begehungen im Zeitraum Anfang Mai bis Ende Juni:

05.30-06.30	04.05.2012
05.30-06.00	21.05.2012
13.00-14.00	21.05.2012
7.00-07.45	15.06.2012
14.00-15.00	15.06.2012
12.00-13.00	29.06.2012

Das Plangebiet wurde sowohl in den frühen Morgenstunden als auch bei warmen Temperaturen (Zauneidechsenkontrolle) zur Mittags- und Nachmittagszeit begangen. Weitere Begehungen werden nicht für erforderlich gehalten, da das Plangebiet für die Tierwelt augenscheinlich nur eine geringe Bedeutung besitzt, was wahrscheinlich an den unmittelbar angrenzenden Siedlungsflächen liegt, die zu den Tageszeiten ständig durch die Bewohner genutzt werden.

Vögel

Die durchgeführte Bestandsaufnahme der Vögel erfolgte durch Verhören der Vogelstimmen oder Sichtung. Zum Einsatz kam ein Fernglas der Marke Carl-Zeiss Jena (JENOPTEM, 10 x 50 W). Aufgenommen wurden Art und Anzahl. Die Reviermittelpunkte bzw. ermittelte Nistplätze der festgestellten Vogelarten wurden punktgenau im beiliegenden Bestandsplan dargestellt. Die Auswertung der Tageskarte wurde nach Abschluss der Untersuchungen so vorgenommen, dass den einzelnen Beobachtungen Reviere zugeordnet wurden (BIBBY et al., 1995). Dabei wurden 5 Angaben unterschieden:

- Brutvogel (BV, besetztes Nest mit Eiern oder Jungen; frische Eierschalen; Altvögel tragen Futter oder Kotballen; u.a.)
- Brutverdacht (V, Nestbau, Angst- und Warnverhalten, Balz, Territorialverhalten, Beobachtung eines Paares im typischen Nisthabitat zur Brutzeit u.a.)
- Nahrungsgast (Ng, Vogelart wurde nur zur Nahrungsaufnahme beobachtet).
- Singwarte (S, Vogelart sitzt singend auf erhöhter Position bzw. steigt zum Singen auf)
- Durchflug (Df, Vogelart überfliegt das Gelände in eine bestimmte Richtung)

Dauerhafte Niststätten:



Vogelart/ Status	Lateinischer Name	Nest- stand- ort	Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt	Schutz der Fort- pflan- zungs- stätte nach § 44 (1) BNat SchG erlischt	Arten mit geschütz- ten Ruhe- stätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Brut- zeit	RL D	RL Bbg	B Art SchV	EG VS RL	FO
Bachstelze (V, Ng)	Motacilla alba	N, H, B	2a	3	-	A04- M08	-	-	-	+	U
Graureiher (Df)	Ardea cinera	F	3	2	-	E02- E07	-	-	-	+	U
Kormoran (Df)	Phalacrocorax carbo	N, H, B	2a	3	-	A04- M08	-	-	-	+	U
Haussperling (Bv)	Passer domesticus	F	3	2	X	E02- A09	-	-	-	+	U
Star (Ng)	Sturnus vulgaris	H	1	3	X	E02- A08	-	V	-	+	U

Die o. g. Vögel sind dafür bekannt, dass sie überwiegend ihre Niststätte dauerhaft, d. h. über Jahre hinweg, nutzen. Dennoch kann auch hier ein Wechsel erfolgen.

Jährlich wechselnde Niststätten:

Vogelart	Lateinischer Name	Nest- stand- ort	Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt	Schutz der Fort- pflan- zungs- stätte nach § 44 (1) BNat SchG erlischt	Arten mit geschütz- ten Ruhe- stätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Brut- zeit	RL D	RL Bbg	B Art SchV	EG VS RL	FO
Braunkehlchen (Bv)	Saxicola rubetra	B	1	1	-	A04- E08	3	2	-	+	U
Fasan (Ng)	Phasianus colchicus	B, NF	1	1	-	E03- A08	-	-	-	-	U
Mäusebussard (Df)	Buteo buteo	F	2	3, W2	-	E02- M08	-	-	-	-	U
Mehlschwalbe (Df)	Delichon urbica	F	3	2	-	M04- A09	-	-	-	+	PG/ U
Nebelkrähe (Ng)	Corvus corone cornix	F	2a	1	-	A04- E05	-	-	-	+	U

Legende:	
RLD:	Rote Liste Deutschland (2008)
RLBB:	Rote Liste Brandenburg (2008)
BArtSchV:	+ = in der Bundes-Artenschutzverordnung als streng geschützte Art aufgelistet
EU-VSchRL:	+ = im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgelistet
Status:	BV = Brutvogel, V = Brutverdacht, Ng = Nahrungsgast, W = Wintergast / Überwinterer,
	DZ = Durchzügler / Rastvogel, Df = Durchflug



<p>Rote Liste: 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, R = Art mit geographischer Restriktion, V = Vorwarnliste, u = unregelmäßig brütende Arten</p> <p>Fundort (FO): PG: Plangebiet, U: Umgebung</p> <p><u>Neststandort</u> B = Boden-, F = Frei-, N = Nischen-, H = Höhlen-, K = Koloniebrüter, NF = Nestflüchter <u>Als Fortpflanzungsstätte gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG geschützt</u> 1 = Nest oder – sofern kein Nest gebaut wird – Nistplatz 2 = i.d.R. System aus Haupt- und Wechselnest(ern), Beeinträchtigung (= Beschädigung oder Zerstörung) eines Einzelnestes führt i.d.R. zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte 2a = System mehrerer i.d.R. jährlich abwechselnd genutzter Nester/Nistplätze, Beeinträchtigung eines o. mehrerer Einzelnester außerhalb der Brutzeit führt nicht zur Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte 3 = i.d.R. Brutkolonie, Beschädigung oder Zerstörung einer geringen Anzahl von Einzelnestern der Kolonie (<10%) außerhalb der Brutzeit führt i.d.R. zu keiner Beeinträchtigung der Fortpflanzungsstätte 4 = Nest und Brutrevier 5 = Balzplatz § = zusätzlich Horstschutz nach § 33 BbgNatSchG</p> <p><u>Schutz der Fortpflanzungsstätte nach § 44 (1) BNatSchG erlischt</u> 1 = nach Beendigung der jeweiligen Brutperiode 2 = mit der Aufgabe der Fortpflanzungsstätte 3 = mit der Aufgabe des Reviers 4 = fünf Jahre nach Aufgabe des Reviers Wx = nach x Jahren (gilt nur für ungenutzte Wechselhorste in besetzten Revieren)</p> <p><u>Fortpflanzungsperiode</u> A = 1., M = 2., E = 3. Monatsdekade (Dekaden = 1.-10., 11.-20., 21.-30/31. eines Monats)</p> <p><u>Vorkommen in B</u> Ag = Ausnahmegast, Bg = Brutgast, Dz = Durchzügler, uB = unregelmäßiger Brutvogel, Wg = Wintergast</p>
--

Avifauna im Plangebiet

Für Rast- und Zugvögel hat das Plangebiet keine Bedeutung. Da es unmittelbar nördlich und östlich an Siedlungsflächen und den Hauptanweg angrenzt. Innerhalb des Plangebiets wurden keine Brutvögel oder Reviere festgestellt. Das Areal wurde jedoch einmal in N-S Richtung von einer Mehlschwalbe überflogen.

Fazit:

Das Plangebiet hat somit für Rast-, Zug- und Brutvögel in seinem derzeitigen Zustand keine Bedeutung.

Avifauna in der unmittelbaren Umgebung des Plangebiets (PG)

In der unmittelbaren Umgebung des Plangebiets wurden folgende Vogelarten beobachtet:

- Haussperling, 3 x als Brutvogel an Wohnhäusern 10 m östlich bzw. 34 m nördlich PG.
- Bachstelze, 1 x mit Brutverdacht an Nebengebäude 65 m nördlich bzw. 1 x Nahrungsgast 12 m westlich PG an unbefestigtem Weg,
- Braunkehlchen, 1 x als Brutvogel in Hochstaudenfluren 60 m südlich Plangebiet,
- Star, 12 x als Nahrungsgast in Grünlandfläche 33 m südlich Plangebiet,
- Fasan, 1 x als Nahrungsgast in Grünlandfläche 48 m südöstlich Plangebiet,



In weiterer Entfernung (>100 m) wurden Amsel, Mönchsgrasmücke, Grünfink, Buchfink, Pirol und Feldlerche als Brutvögel festgestellt.

Fazit:

Die in der angrenzenden Umgebung des Plangebiets vorgefundenen Vogelarten werden allgemein als 'verbreitet' bezeichnet und sind für diese Region als ortstypisch anzusehen. Die nähere Umgebung des Plangebiets (bis 100 m) hat in ihrem derzeitigen Zustand nur eine geringe Bedeutung für die Avifauna. Nennenswert ist hier der Brutplatz des Braunkehlchens am Rand einer Pferdeweide, 60 m südlich des Plangebiets. Das Männchen nutzte die Weidepfosten immer als Singwarte bzw. die kurz gehaltene Weidefläche wurden zur Nahrungsaufnahme genutzt. Das Revier erstreckte sich hier in südliche Richtung. Eine Beobachtung der Art erfolgte nicht im Plangebiet.

Mäusebussard, Kormoran und Graureiher durchflogen nur nördlich, westlich und südlich die Umgebung des Plangebiets. Potentielle Gehölzstrukturen zur Anlage eines Brutplatzes dieser Arten sind im Plangebiet und der angrenzenden Umgebung nicht vorhanden, so dass hier mit einer Ansiedelung in unmittelbarer Nähe zum geplanten Bauvorhaben nicht zu rechnen ist.

In Bezug auf Rast- und Zugvögel stellt die angrenzende Umgebung ebenfalls keine geeignete Fläche dar, da z. B. von störungsempfindlichen Großvogelarten wie Kraniche, Gänse oder Kiebitze, Meidungsabstände zu Siedlungsflächen eingehalten werden.

Wertvolle Flächen für Rast- und Zugvögel liegen hier vor allem westlich der stillgelegten Bahnstrecke innerhalb des SPA-Gebiets Rhin- Havelluch in mindestens 250-300 Entfernung zum Plangebiet.

Säugetiere

Säugetiere wurden innerhalb des Plangebiets nicht vorgefunden.

Fledermäuse

Bäume mit Höhlen oder Spalten bzw. Gebäude mit Fledermäusen wurden innerhalb des Plangebiets nicht vorgefunden, so dass hier keine Fledermausquartiere vorhanden sind.

Amphibien/Reptilien

Während der Bestandsaufnahmen wurde auch zielgerichtet nach Amphibien und Reptilien gesucht, da im Plangebiet zumindest mit der Erdkröte (*Bufo bufo*, BArtSchV Anhang 1, streng geschützt nach BNatSchG, RL Bbg 3) und Grünfröschen (*Rana lessonae* bzw. *esculenta*, RL3 Bbg, Anhang IV FFH-Richtlinie) gerechnet werden kann.

Des Weiteren sind Zauneidechse (*Lacerta agilis*, FFH Anhang 4, streng geschützt nach BNatSchG, RL Bbg 2), Ringelnatter (*Natrix natrix*, BArtSchV Anhang 1, streng und besonders geschützt nach BNatSchG, RL Bbg 3) und Blindschleiche (*Anguis fragilis*, BArtSchV Anhang 1, streng geschützt nach BNatSchG, RL Bbg 3, zumindest potentiell mögliche Arten innerhalb Plangebiets.

Es wurde hier das gesamte Plangebiet an den Kartierungstagen streifenförmig abgesucht. Des Weiteren wurden die Strukturen entlang des östlich angrenzenden Siedlungsbereiches bzw. im Bankettbereich des Hauptanweges (in Höhe Plangebiet) untersucht, mit dem Ergebnis, dass inner- und außerhalb des Plangebiets keine Amphibien bzw. Reptilien vorgefunden wurden.

2.3.2.9 SCHUTZGUT KULTUR UND SONSTIGE SACHGÜTER

Innerhalb des Plangebiets sind keine bekannten Bodendenkmale vorhanden. Baudenkmäler wurden im Bereich des Plangebiets bzw. seiner unmittelbaren Umgebung nicht vorgefunden.



Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile finden sich nicht im Bereich des Plangebiets und seiner unmittelbaren Umgebung.

Der 330 m südliche liegende Börnicker Ortskern steht als historischer Ortskern unter Bodendenkmalschutz.

Als historische Wegeverbindungen gelten die L16 und die B273 im Osten.

Von besonderem kulturhistorischen Wert und Interesse sind sogenannte Streuobstwiesen im Umfeld von Siedlungen. Der Wert ist deshalb so hoch, da sie Zeugen ehemaliger Nutzungsformen sind und der Reaktivierung alter, in Baumschulen nicht mehr kultivierter Obstsorten dienen. Im Bereich des Plangebiets und seiner unmittelbaren Umgebung wurde keine Streuobstwiese gefunden.

2.3.2.10 WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN

Bei der Beschreibung der Wechselwirkungen geht es nicht um vorhabenbezogene Wirkungen, sondern um solche Wirkungen, die durch gegenseitige Beeinflussung der Schutzgüter entstehen. Dabei gehen wesentliche Wechselwirkungen von der derzeitigen Nutzungs- und Biotopstruktur aus, da durch die derzeitige intensive Nutzung des Plangebiets die anderen Schutzgüter wie folgt beeinflusst werden:

Schutzgut Mensch: landwirtschaftlich genutzter Standort ⇒ vorhandene Lärmbeeinträchtigungen des Plangebiets und seiner Umgebung durch umgebende Wohnbebauung und Straßenverkehr auf L16 und B273 ⇒ geringe Erholungseignung da Möglichkeiten eingeschränkt sind (Privatgrundstücke, fehlende dementsprechende Erschließung, Einzäunung im Osten)

Schutzgut Tierwelt: vorhandene anthropogene Prägung des Geländes durch landwirtschaftliche Nutzung ⇒ nur geringe Ausbildung von Habitatstrukturen da intensiv genutzten Kulturen

Schutzgut Pflanzen: vorhandene Vegetation intensiv geprägt mit Süßgräsern und krautigen Pflanzen ⇒ einseitige Vegetationsausbildung ⇒ Ausbildung daran angepasster Tiergemeinschaften

Schutzgut Boden: keine Bodenversiegelung jedoch großflächige vorhandene anthropogene Vorprägung durch intensive landwirtschaftliche Nutzung als Grünlandfläche bzw. vorher Mieten- und Technikstellplatz ⇒ somit Beeinträchtigung der oberen Bodenschicht durch Bodenbearbeitung (Grünlandumbruch, Befahren, Lagerung) ⇒ gering beeinträchtigter Bodenwasserhaushalt und Bodenfilter, jedoch mögliche Einlagerung von Nährstoffen durch Düngemittel (z. B. Stickstoff)

Schutzgut Wasser: Nährstoffeinträge ⇒ Nähranreicherung in Boden und Grundwasser ⇒ Beeinflussung der Wasserqualität ⇒ Veränderung der Standortfaktoren ⇒ Verschiebung des natürlichen Artenspektrums in Richtung stickstoffliebender Pflanzen

Schutzgut Klima/Luft: hoher Vegetationsanteil stickstoffliebender Pflanzen bzw. Gräser da intensive Grünlandnutzung, Hauptwindrichtung W/SW ⇒ geringe Aufheizung da keine Versiegelung und geschlossene Vegetationsdecke, ungeschützte Lage am Rand des Siedlungsbereiches zum Havelländischen Luch



Schutzgut Landschaft: Privatgrundstück bzw. im Norden und Osten bilden eingezäunte Siedlungsflächen Hindernisse \Rightarrow keine besondere Eigenart der Landschaft da nicht vorhanden (keine prägenden Elemente usw.)

2.3.2.11 FLÄCHENBILANZ

Das Plangebiet befindet sich in einem unversiegelten Zustand. Es finden sich folgende Biotoptypen und Flächengrößen.

Nutzungsart	Größe
Intensivgrasland (051512)	3.025,00 m ²
Unbefestigter Weg (12651)	134,00 m ²
Gesamtfläche	3.159,00 m ²

2.4 Zusammenfassende Bestandsbewertung

Schutzgut Vegetation/Tierwelt

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Börnicke und stellt sich derzeit als Landwirtschaftsfläche dar, die als Intensivgrasland genutzt wird. Augenscheinlich erfolgte auch schon eine Beweidung. Früher wurde die Fläche als Mietenplatz und Stellplatz für Landtechnik genutzt. Das Plangebiet wird in N-S Richtung von einem unbefestigten Feldweg gequert.

Das Plangebiet stellt eine intensiv genutzte Grünlandfläche dar. Die pflanzliche Vegetation im Plangebiet fast ausschließlich einen graslandartigen Charakter. Vereinzelt sind Bereiche mit krautigen Pflanzenarten zu finden.

Gehölzstrukturen wurden im Plangebiet bzw. im Bereich des Hauptanweges, in Höhe Plangebiet, nicht festgestellt. Gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft nach § 31-35 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes sowie Arten der Roten Liste des Landes Brandenburg wurden im Plangebiet nicht vorgefunden.

Schutzgut Boden

Nach dem Landschaftsplan des Amtes Nauen-Land, Plan I/4.3 Bodenpotential, werden die natürlichen Bodenverhältnisse im Plangebiet durch grund- und stauwasserbestimmte Sande und Tieflehm (gute Sandböden und anlehmige Sandböden mit Anteilen lehmiger Sandböden) auf grundwasserbestimmten Standorten bestimmt. Aufgrund der vorgefundenen Boden- und der Nutzungsformen wurde der Boden im Plangebiet anthropogen geprägt, so dass es sich nach HVE um einen Boden allgemeiner Funktionsausprägung handelt.

Schutzgut Wasser

Das Grundwasser liegt im Bereich des Plangebiets als ungespanntes Grundwasser (A1.1) im Lockergestein mit einem Anteil bindiger Bildungen an der Versickerungszone von > 20 % vor und ist gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen als nicht geschützt anzusehen. Der Flurabstand des Grundwassers liegt bei ≤ 2 m. Das Gebiet entwässert nach Süden in den Großen Havelländischen Hauptkanal. Aufgrund des vorhandenen, relativ leichtdurchlässigen Untergrundes ist eine Versickerung von Niederschlagswasser und somit eine Grundwasseranreicherung innerhalb des Plangebiets möglich. Zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme waren nur geringfügige Beeinträchtigungen und somit Gefährdungen des Schutzgutes Wasser im Plangebiet vorhanden.

Klima/Luft



Das Plangebiet war ehemals ein Mietenplatz bzw. Stellplatz für Landtechnik der örtlichen Agrargenossenschaft, die in eine intensiv genutzte Grünlandfläche umgewandelt wurde und somit eine ganzjährige geschlossene Vegetationsdecke aufweist, was sich positiv auf das Klima im Plangebiet auswirkt. Die Lage des Areals kann aufgrund der westlich und südlich angrenzenden freien Luchlandschaft und der Lage am nordwestlichen Siedlungsrand von Börnicke als ungeschützt gegenüber Windereignissen bezeichnet werden. Klimatisch negativ wirken sich jedoch die unmittelbar östlich und nördlich angrenzenden Siedlungsflächen und der Hauptanweg aus, so dass das Areal aus klimatischer Sicht als geringfügig negativ vorbelastet bezeichnet werden kann.

Landschaft

Das Plangebiet kann, aufgrund der intensiven Grünlandnutzung, als anthropogen geprägt bezeichnet werden. Das Plangebiet weist derzeit keine Störungen des Landschaftsbildes auf. Landschaftsprägende Elemente fehlen. Das Plangebiet fügt sich in seinem derzeitigen Zustand harmonisch in das Ortsrandbild von Börnicke bzw. in die Börnicke umgebende Kulturlandschaft ein, gibt jedoch den Blick auf den nur teilweise begrünten Siedlungsrand vollständig frei, d. h. dass durch die schlechte grünordnerische Einbindung nach Westen und Süden zur offenen Luchlandschaft Konflikte vorhanden sind.

Schutzgut Mensch

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass derzeit für das Schutzgut Mensch vor allem zumutbare Beeinträchtigungen durch Verkehrslärm in Form von Kraftfahrzeugen vorliegen, was sich negativ auf die Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Börnicke und somit auch auf das Plangebiet auswirken kann. Zudem liegt Börnicke in der Warteschleife für Flugzeuge des Flughafens Berlin-Tegel.

Kultur- und Sachgüter

Bau- und Bodendenkmale oder Sachgüter sind im Plangebiet nicht bekannt.

3 Auswirkungen der Änderung

Mit der Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes wird für das Stadtgebiet eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleistet. Die Planung fügt sich in die Ziele der Raumordnung und Landesplanung ein (siehe ergänzende Erläuterungen in der Begründung zum Bebauungsplan).

Die Flächenbilanz des FNP ändert sich in folgenden Bereichen:

Flächenkategorien	alt	neu	Veränderung
Landwirtschaftsfläche	0,3 ha	0 ha	- 0,3 ha
Wohnbaufläche	0 ha	0,3 ha	+ 0,3 ha
Gesamtfläche	0,3 ha	0,3 ha	0 ha